

---

Interpellation FDP-Fraktion vom 20. April 2009

## **Neue Kantonsbibliothek – Wo steht das Projekt «Buchgängerzone»?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 12. Mai 2009

Mit einer Interpellation vom 20. April 2009 stellt die FDP-Fraktion Fragen zum Stand des Projekts «Buchgängerzone St.Gallen». Insbesondere soll Auskunft darüber gegeben werden, ob der erteilte Auftrag zur Ausarbeitung eines Konzepts erfüllt wurde und welchen Nutzen die breite Auslegeordnung gebracht hat. Weiter soll erörtert werden, welche Rolle dem externen Experten Josef Estermann im Rahmen des Projekts zukommt und welche Projektkosten bis jetzt aufgelaufen sind.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Im Sommer 2006 haben Kanton und Stadt St.Gallen in der Kantonshauptstadt einen grossen Marktplatz der Ideen für die Zukunft des Kunstmuseums und die neue Bibliothek (KuBi) eröffnet. In der Folge wurden in einem breit angelegten Prozess erste Lösungsvarianten erarbeitet. Anfang Februar 2007 haben Regierung und Stadtrat den auf der Grundlage des KuBi-Prozesses erarbeiteten Bericht «4 Impulse – 4 Aufgaben» vorgestellt. Für die neue Bibliothek St.Gallen wurde der Auftrag für die Ausarbeitung des Projekts «Buchgängerzone» erteilt. Als Ziel des Projekts wurde definiert, dass Stadt und Kanton St.Gallen zusammen mit den heutigen Trägerschaften verschiedener St.Galler Bibliotheksinstitutionen (Kantonsbibliothek Vadiana, Freihandbibliothek St.Gallen, Frauenbibliothek Wyborada) eine grosse Publikumsbibliothek für Stadt, Region und Kanton St.Gallen aufbauen.

Der Projektauftrag umfasste die Weiterentwicklung und Verfeinerung des im Rahmen des KuBi-Prozesses ausgearbeiteten Betriebskonzepts der neuen Bibliothek St.Gallen, die Erarbeitung der Trägerschafts- und Organisationsstrukturen sowie die Vorbereitung der Grundlagen für einen Architekturwettbewerb. Parallel dazu sollte unter der Federführung des Kantons die Standortfrage geklärt werden. Im Hinblick auf die neue Bibliothek wurde festgehalten, dass sie «als offenes und grosszügiges Haus» konzipiert werden soll, das dem Stadtleben neue Impulse gibt und die Buchstadt St.Gallen um einen markanten Anziehungspunkt bereichert. Als entscheidend für dieses Konzept der «Buchgängerzone» wurde erachtet, dass die Bibliothek zentral in der Kantonshauptstadt zu stehen kommt, an einem Ort, wo die Menschen sich bewegen und flanieren. Für die Umsetzung des Projektauftrags erteilten Regierung und Stadtrat den Auftrag zur Einsetzung eines Lenkungsausschusses.

Im Frühling 2007 legten Kanton und Stadt das weitere Vorgehen fest. Josef Estermann, Alt-Stadtpräsident von Zürich, wurde mit der Ausarbeitung eines Projektauftrags und der Gesamtprojektleitung beauftragt. Der Lenkungsausschuss verabschiedete am 5. Juli 2007 den Projektauftrag mit Projektorganisation und -ablauf. Die eingesetzte Projektorganisation gliedert sich in den Lenkungsausschuss mit Regierungs- und Stadtratsmitgliedern, einen breit abgestützten beratenden Projektbeirat mit Vertreterinnen und Vertreter der gegenwärtigen Trägerschaften und beteiligten Institutionen sowie Persönlichkeiten aus dem Kultur- und Bildungskontext, ein Resonanzforum (mit den operativ Verantwortlichen der St.Galler Bibliotheken und Archive), die Projektleitung und drei Arbeitsgruppen (Profil, Raumprogramm, Standort).

Zu den einzelnen Fragen:

1. Anfang September 2007 nahmen die Arbeitsgruppen unter der Leitung von Josef Estermann ihre Tätigkeit auf. Die Arbeitsgruppe Profil entwickelte einen Vorschlag für das inhaltliche Profil, die Betriebsstrukturen und die Aufbauorganisation der neuen Bibliothek St.Gallen sowie einen Kostenvergleich mit anderen öffentlichen Bibliotheken in der Schweiz. Parallel dazu erarbeitete die Projektleitung zusammen mit einem externen Experten einen Vorschlag für die rechtlichen Grundlagen der neuen Bibliothek (Ausgestaltung von Trägerschaft und rechtlicher Organisation). Die einzelnen Konzeptpakete wurden vom Lenkungsausschuss bereits im Spätsommer 2008 verabschiedet und anschliessend mit dem Projektbeirat und dem Resonanzforum im Sinne einer konsultativen Abstimmung diskutiert. Mitte Januar 2009 hat der Lenkungsausschuss das Gesamtkonzept («Konzept der Neuen Bibliothek St.Gallen») zuhanden der Auftraggeber Regierung und Stadtrat verabschiedet.

Das vom Lenkungsausschuss genehmigte Konzept ist breit abgestützt, baut auf den Erkenntnissen des KuBi-Prozesses auf und trägt den Stärken und Schwächen der öffentlichen Bibliotheken in der Kantonshauptstadt Rechnung. Es liefert einen Vorschlag für das inhaltliche Profil der «Neuen Bibliothek St.Gallen» (Arbeitstitel), für ihre betrieblichen Strukturen und ihre Aufbauorganisation sowie für die Ausgestaltung ihrer Trägerschaft und ihrer rechtlichen Organisationsform. Gleichzeitig enthält das Konzept eine grobe Schätzung der zukünftigen Betriebskosten sowie einen Vergleich mit anderen öffentlichen Bibliotheken der Schweiz.

Bezüglich Standort greift das Konzept den Gedanken der «Buchgängerzone» auf. Konzept und Standort hängen daher eng zusammen und sind wechselseitig voneinander abhängig. Aus diesem Grund erachtete es der Lenkungsausschuss als zweckmässig und notwendig, Konzept und Standort gemeinsam zu beraten.

Die Arbeiten zur Klärung der Standortfrage dauern noch an. Ziel ist es, eine Lösung zu präsentieren, die den Anforderungen an eine «Buchgängerzone» sowie den im Konzept der Neuen Bibliothek St.Gallen formulierten Ansprüchen an das Raumprogramm gerecht wird. Der Lenkungsausschuss erachtete es daher als wesentlich, dass das vorgelegte Konzept erst dann von Regierung und Stadtrat beraten wird, wenn die Standortevaluation abgeschlossen und ein valabler Vorschlag für den Standort vorliegt. Die Regierung teilt diese Ansicht des Lenkungsausschusses.

2. Die Regierung hat sich noch nicht inhaltlich mit dem erarbeiteten Konzept der Neuen Bibliothek St.Gallen beschäftigt (vgl. Ziff. 1). Der Bericht 40.03.03 «Neues Konzept für die Kantonsbibliothek St.Gallen» vom 2. Dezember 2003 und die im KuBi-Prozess gemachten Erkenntnisse haben aber gezeigt, dass das Bibliotheksangebot in der Kantonshauptstadt (insbesondere das staatliche) wenig attraktiv, wenig bedarfsgerecht und wenig zukunftsweisend ist. Gleichzeitig leidet das st.gallische Bibliothekswesen unter Zersplitterung und ist wenig zweckmässig organisiert. Den Grundsätzen eines effizienten und effektiven Handelns kann insgesamt gesehen nur ungenügend nachgelebt werden. Vergleicht man den Kanton und die Stadt St.Gallen mit anderen Kantonen und deren Hauptorten, zeigt sich, dass die st.gallische Bevölkerung in Stadt, Region und Kanton schlecht mit bibliothekarischen Dienstleistungen versorgt ist, was sowohl aus staats- als auch aus bildungspolitischen Gesichtspunkten nicht befriedigt. Attraktiven Bibliotheksangeboten kommt in der heutigen Wissensgesellschaft eine zentrale Bedeutung zu, zählen sie doch zu den eigentlichen Schlüsseln dieser Wissensgesellschaft. Die festgestellten Mängel machen eine grundsätzliche Neupositionierung des Bibliotheksangebots in der Kantonshauptstadt notwendig.

Beim Projekt «Buchgängerzone» handelt es sich um ein eigentliches Pionierprojekt. Das Projekt betrifft sowohl die betrieblich-bibliothekarische Ebene als auch die Ebene von Verwaltung und Politik. Voraussetzung für die erfolgreiche Erfüllung des Projektauftrags ist

deshalb eine breit angelegte Projektstruktur, welche die verschiedenen Anspruchsgruppen sowie die unterschiedlichen Verantwortungs- und Entscheidungsträger in den Prozess der Projektarbeit miteinbezieht und die vorhandenen Stärken und Schwächen der beteiligten Bibliotheken im Hinblick auf deren Profil, Bestände, Strukturen und Ressourcen sorgfältig analysiert. Der Ausgleich der verschiedenen Interessen und Standpunkte erfordert Fingerspitzengefühl und ist zeitintensiv, ebenso die Entwicklung eines neuen, zukunftsweisenden Bibliothekskonzepts. Nur ein in einem breit angelegten Prozess entwickeltes Konzept bietet die Chance, dass St.Gallen an seine Tradition als Bücherstadt anknüpfen und sich in Zukunft wieder verstärkt über die Region hinaus als Stadt der Bücher profilieren kann. Die Regierung ist der Ansicht, dass die aufgegleiste Projektstruktur und das gewählte Vorgehen diese Anforderungen gut erfüllen. Vor dem Hintergrund der skizzierten Natur des Projekts erscheint das eine Jahr, welches die Projektleitung und die Arbeitsgruppe Profil zur Erarbeitung des Konzepts benötigt haben, mehr als gerechtfertigt. Für die eingetretene Verzögerung ist der Umstand verantwortlich, dass die Arbeiten zur Klärung des Standortes (Standortevaluation und Standortsicherung) mehr Zeit benötigen als ursprünglich angenommen.

3. Die erfolgreiche Realisierung eines Pionierprojekts im Sinne der «Buchgängerzone» setzt voraus, dass die Projektleitung von einer unabhängigen, ausgleichend wirkenden und kommunikativen Persönlichkeit mit ausgewiesener Führungserfahrung und breitem Führungswissen in Politik und Verwaltung wahrgenommen wird. Zudem muss die verantwortliche Person über politisches Renommee und die Fähigkeit zur Knüpfung von Netzwerken verfügen. Die Regierung ist überzeugt, dass der Lenkungsausschuss des Projekts «Buchgängerzone» in der Person von Josef Estermann eine äusserst geeignete und fähige Persönlichkeit mit der Projektleitung beauftragt hat. Josef Estermann war als Gesamtprojektleiter sowohl für die Projektleitung im Bereich der übergeordneten als auch für die bereichsbezogene Konzeptarbeit zur Entwicklung des Grobkonzepts verantwortlich.

Der Fokus der nächsten Projektphase liegt nun darauf, den Übergang der beteiligten Bibliotheken zur neuen Bibliothek St.Gallen zu gestalten. Entsprechende Vorarbeiten wurden bereits in Angriff genommen. Der Lenkungsausschuss hat Josef Estermann aufgrund der positiven Erfahrungen und seiner vermittelnden und lösungsorientierten Vorgehensweise wiederum mit der übergeordneten und der bereichsbezogenen Projektleitung beauftragt.

4. In den zwei Jahren zwischen März 2007 und März 2009 sind Projektkosten von insgesamt rund 141'300 Franken aufgelaufen. Davon ist weniger als die Hälfte für das Honorar von Projektleiter Josef Estermann und rund die Hälfte für externe Fachbegleitungen (aus den Bereichen Bibliothekswissenschaft, Medienpädagogik, Recht) aufgewendet worden. Für das von ihm bezogene Honorar nahm Josef Estermann – hauptsächlich in leitender, aber auch in beratender Funktion – an über 25 Sitzungen der verschiedenen Projektgremien teil, bereitete diese vor und nach, hielt eine Vielzahl von Sitzungen mit den Auftraggebern sowie den Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Anspruchsgruppen ab, und leistete daneben einen grossen Aufwand für Recherchier-, Konzept- und Redaktionsarbeiten. Insgesamt betrug der geleistete Arbeitsaufwand über 60 Arbeitstage. Das Honorar von Josef Estermann wurde zu rund 60 Prozent aus Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts und zu rund 40 Prozent aus Lotteriefondsmitteln finanziert. Die übrigen Projektkosten wurden aus den Mitteln des allgemeinen Staatshaushalts finanziert.